

Tagesszeitung

für den Kreis Lübecke
(Amtlicher Anzeiger)

Erscheint täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und Feiertagen
Preis 1/2 Schilling 2,00 Mk., 1/2 Schilling frei im
Post bei Vorauszahlung 7 Mk., nachher 7,50 Mk.,
durch die Post 1/2 Schilling 1,50 Mk.,
mit Bestellgeld 2,00 Mk.

Druck, Verlag und verantwortlicher Schriftleiter:
Franz Schiller, Dr. Klein

Anzeigen kosten für 45 mm Breite (1spaltig)
1 mm Höhe 3 Pf.
Reklamen für 90 mm Breite (2spaltig)
1 mm Höhe 10 Pf.
Schluß der Anzeigenannahme: Mittags des
vorhergehenden Tages, größere Anzeigen früher
Telegramme: „Tagesszeitung, Lübeck“
Telefon Nr. 7

Nr. 163

Preuß. Oldendorf, Freitag, 14. Juli 1916

10. Jahrgang

Handelschiff „Deutschland“.

Washington, 11. Juli. Das Schanddepartement setzte dem Staatsdepartement mit, daß die „Deutschland“ ein unbeschränktes Handelschiff sei, das nicht ohne weitgehende Änderungen in der Konstruktion für Schiffszwecke verwendet werden könne.

Mit der erste Schöpfung und der erste Krieg über den neuen deutschen Erfolg bei den Engländern und Engländern Amerikanern seine Welle warf, da richtete man bekanntlich verzweifelt seine Blicke nach dem Staatsdepartement für auswärtige Angelegenheiten in Washington und nach den nordamerikanischen Konfurrenzfirmen für Unterseeboote. Das Staatsdepartement sollte das neue deutsche Handels-Unterseeboot als Kriegsfahrzeug behandeln, und man mußte als Kriegsgegenstand behandelt, so weit es die Ladefähigkeit und Einnahme von Lebensmitteln und Betriebsstoffen betrifft. Die Firmen aber für Unterseeboote in Nordamerika sollten die üblichen Klagen erheben auf Patentraub und was dergleichen mehr ist.

Auch diese Schöpfungen werden zu Wasser. Wie die obengedachte Deutsche aus Washington meldet, hat das dortige Schanddepartement bereits sein Gutachten dahin abgegeben, daß das deutsche Handels-Unterseeboot ein „unbeschränktes Handelschiff“ sei. Der Staatssekretär Vankling, dem das Bureau Reuters transmittiert alle möglichen für unsere „Deutschland“ gefährlichen Meinungen unterzusehen verurteilt, daß also vermehrte Anlauf, nach Recht und Billigkeit, nach deutschem Vorteil und nach — nordamerikanischen Nutzen zu entscheiden.

Wir dürfen nicht vergessen, daß unsere „Deutschland“ auf ihrer ersten Fahrt viele Tonne wertvoller Frachtfahrzeuge und Chemikalien mitgeführt hat. Weil ihnen diese Frachtfahrzeuge, drohte in Nordamerika bereits eine ganze Anzahl von Werbeten und Spinnereien ihren Betrieb einstellen zu müssen. Und so weit geht die Freundschaft des England doch nicht, daß man sich in das eigene Recht schneide, um den Konfurrenzen an der Zehnte und am Werke eine kleine Freude zu bereiten.

Auch mit der Klage der „Lafayette“ auf Patentraub wird es nicht werden. Unseres Wissens sind die Erbauer und Besitzer unseres Handels-Unterseebootes Mitinhaber aller Patente, die hier in Frage kommen können. Also deutlich ist ja auch der Konfurrenzneid der „Lafayette“ Compagnie. Diese nordamerikanische Gesellschaft hat nämlich mit der üblichen Aktion angekündigt, daß sie im Bereiche der, für England 20 Millionen Unterseeboote zu bauen, die 1200 Tonne groß wären und zum ersten Male den Ozean“ (in Begleitung von großen Kriegsschiffen natürlich) überqueren würden. Nun hat die „Germania-Werft“ in Kiel (ganzlich ohne vorherige Meldung) ein um 800 Tonne größeres Meilen-Unterseeboot gebaut; und dieses ist — das bleibt der historische Glanz seiner ersten Fahrt — nicht nur ganz ohne fremde Hilfe, sondern auch durch feindliche Unterwerfen und durch das ganze Schachbrett, des britischen Kreuzers und Patrouillenbootes hindurch über den Ozean nach Baltimore gelangten.

Der Engländer wird ungemütlich und beginnt, wider Sitte und Ordnung, zu suchen, wenn ihm die Konfurrenz an die Gurgel kommt. Der Nordamerikaner gerät in Entrüstung, wenn ihm ein ganz bestimmt erwarteter „Rekord“ entfallen wird. Daher die Kränze und die Drohungen der „Lafayette“ Compagnie. Wir aber bewundern dankbar und beneiden in keinem Sinne: „Deutschland in der Welt kommt!“

Die Fahrt der „Deutschland“.

Die Köln. Ztg. meldet aus Baltimore: Nach dem Bericht des Kapitäns König hat sich die „Deutschland“ zehn Tage bei Soligand aufgehalten und die Reise am 23. Juni angetreten. Das Schiff nahm seinen Weg durch den Kanal. In der Nacht des vierten Tages tauchte es wegen nebligen Wetters unter und blieb die ganze Nacht auf dem Boden des Kanals. Dann fuhr es ohne Zwischenfall in den Ozean hinaus, ohne noch etwas abzuweichen. Bis zu den Äoren legte es nur 150 Kilometer unter Wasser zurück. Das Schiff kann von niemand betreten werden und wird streng bewacht. Bei Monats tiefen viele Anfragen und Frachtkasse zu jedem Schiff ein.

Was Kapitän König erzählt.

Der Chef des deutschen Handels-U-Bootes, Kapitän König, erzählte nach Reporter Befragungen, das mit 29 Mann bemannte Boot verließ Bremerhaven im Juni. Es tauchte jedesmal unter, wenn Schiffe in der Nähe waren. Einmal war es nur 600 Meter von einem französischen Kreuzer entfernt, sonst verlief die Reise ohne Zwischenfälle. Unterwegs erhielt das Boot feindliche Zusätze. Es führte Benzin und Lebensmittel für die doppelte Zeit, wie sie für die Überfahrt berechnet war, mit sich. Der Kapitän kündigt die baldige Ankunft mehrerer großer U-Boote in Amerika an.

Der Eindruck im Auslande.

Bei den Feinden.

Paris, 12. Juli. „Matin“ behauptet voll edler Dreistigkeit mit heiligem Augenblick nach Amerika, es handele sich einfach um ein Kriegsfahrzeug. Unverkümmt, heißt es weiter, müssen wir uns erinnern, daß das internationale Seerecht in händiger Weiterentwicklung begriffen ist und daß man es nicht nach alten Formeln anwenden darf auf Fahrzeuge, deren Auftreten nicht vorhergesehen war. Das „Welt-Journal“ (schreibt im Zusammenhang mit dem Fall Cargatana („U 35“) werde dies einen Meinungsaustausch zwischen den Alliierten befehlen, um nämlich für diese neuen Kriegsmaschinen nicht neue Regeln im Völkerrecht aufzustellen seien. „Journal“ sagt: Die Deutschen verabsäumen keine Gelegenheit, um zu zeigen, daß die Herrschaft der Alliierten über die Meere keineswegs vollständig ist. Ihre Taktik ist nicht zu verachten, insofern sie es ihnen vor allem darauf an, zu zeigen, daß das Unterseeboot als neues Kriegswerkzeug nicht unter die bisherigen völkerrechtlichen Bestimmungen falle.

London, 12. Juli. „Daily Mail“ sagt, das Eintreffen des deutschen U-Boot-Geschwaders „Deutschland“ in Baltimore ist eines der dramatischen Ereignisse dieses Krieges. Die „Deutschland“ ist zweifellos das erste U-Boot-

das mit einer Ladung über den Ozean gefahren ist. Wie leicht ist es der Unklarheit künftiger Linien von Unterseebooten handelschiffen. Es wäre unlang, das Ereignis verkleinern zu wollen. Es ist mehr als ein bloßes Ereignis. Es ist ein bedeutungsvolles Vorgehen, ganz ähnlich dem Fluge Hieros mit einem Aeroplan über den Kanal im Juli 1909. Wie diese Leistung die Lebensbedingungen bereits sehr wesentlich beeinflusst hat, so droht die Reise der „Deutschland“ sie noch weiterhin zu beeinflussen. Wir glauben nicht, daß die Schifffahrt unter See den jetzigen Krieg ernstlich beeinflussen kann. Aber es ist mehr als ägerlich, daß Deutschland in der Lage ist, sich einen sichern, wenn auch belästigten Verkehrsweg nach den Vereinigten Staaten zu eröffnen. — Das Reuter-Bureau lacht mit allen Mitteln die wunderbare Leistung zu verkleinern. Zu diesem Zweck läßt es den neutralen Vätern eine Mitteilung machen, in der die hervorzuhebende Leistung der „Deutschland“ als nichts weiter als ein tüchtiges „Kriegsschiff“ erklärt, das viel wichtiger für Rechtsgelehrte und Studenten des internationalen Rechts als für die eigentlichen Kämpfer im Kriege. Nachdem Reuter dann auseinandergelegt hat, daß ein deutsches Unterseeboot nicht mehr als ein Kleinboot zu laden vermag, daß die Reise 25 Tage dauere und die Kosten enorm wären, wendet er sich an die Vereinigten Staaten mit der Warnung, doch wohl zu überlegen, ob in der „Deutschland“ das unzulässige Handels- oder Kriegsschiff zu sehen sei. —

Bei den Neutralen.

Bern, 12. Juli. Die „Neue Zürcher Zeitung“ bewundert die deutsche Technik. Es gelang ihr, den in diesem Fall materiell nicht zu unterschätzenden Pfadabbruch zu ermöglichen. Eine wesentliche Verminde rung der durch die Pfadabgefahrenen Schwierigkeiten wird man in Deutschland von den neuen Unterseebooten kaum erwarten, aber was für Deutschland das wichtigste ist: die Pfadabgefahrenen durchbrochen. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ sagen: Ohne Unterbrechung erhielt die englische Pfadabgefahren ein böses Def. In sie ist eine große Freude gelegt. Der deutsche Gründungszeit vollbringt wahre Wunder im Weltkriege. Wir begrüßwünschen Deutschland zu dieser neuesten Geniale.

Amsterdam, 12. Juli. „Nieuws van den Dag“ spricht von einem großen moralischen und materiellen Erfolg Deutschlands, daß jetzt nicht nur Waren, sondern auch unzensurierte Briefe, Wertpapiere und Personen aus und nach Amerika befördert werden können. „Lib“ schreibt: Es ist der deutsche Handelsmarine gelückt, die Pfadabgefahren zu durchbrechen oder besser gesagt, unter ihr durchzuführen. Der Mut der deutschen Seeleute, die diese Fahrt von 4000 Meilen quer durch den Atlantischen Ozean unternommen haben, gewinnt Bewunderung ab. „Maasbode“ schreibt: Die Intimität der „Deutschland“ in Baltimore ist ein Vorwand, das in ganz Amerika zweifellos Eindruck machen wird.

Revenhagen, 12. Juli. „Tagens Røstet“ sagt: Allein der Umstand, daß das erste Unterseeboot mit ausschließlich friedlicher Bestimmung jetzt Landeide ist, daß dieses Fahrzeug in Deutschland gebaut wurde und auf der langen Reise über das Atlantische Ozean seine Probe bestanden hat, muß Achtung erregen vor einem Volke, dem dieses Verdienst zu verdanken ist.

Schweden von der Stirn, also da ist doch etwas dahinter. Ein Gang, eine Treppe oder sonst irgend etwas. Sehen Sie auch, wie der Hund sich benimmt — der wittert da entschieden irgend etwas!“

„Vord! Vord — zurüd!“ Das letzte Wort riefen sie alle drei wie aus einem Munde, denn das idylle Tier hatte sich plötzlich, wie einer inneren Lieberzeugung folgend, auf die Hinterbeine gestellt und warf sich nun mit den mächtigen Vorderpfoten müchtig gegen die Wand des Kellers.

Der Auf erschau zu spät. Krachend, ätzend brach das ohnehin schon morsige Holz in sich selbst zusammen. Dunkel gähnte die untere Deckung.

„Ein Gang“, schrie Helm frohlockend; „nun also! Was habe ich gesagt? Ein Schlupfwinkel war dieser elende Keller, ein heimlicher Zufluchtsort! Wer weiß, wohin der Gang hier führt! Vorwärts, meine Herren! Diese Sache interessiert mich im höchsten Grade!“

Er hatte sich schon gebückt und stand innerhalb des Kellers, seine Zahnenklauen warf ihren bleichen Schein weit hinein in die dunkle Höhlung, welche sich hinter der Rückwand des Kellers angedeutet hatte.

„Kommen Sie nur“, rief Helm, „dort lebe ich schon Stufen! Vorwärts, meine Herren — vorwärts!“ Aber Fritz Argmann rührte sich nicht. Und auch Hadmar von Werbach stand noch immer an demselben Plage.

Ein Jittern rann durch den schlanken Körper des jungen Mannes. Niemals hatte er später angeben können, was in jenen kurzen Sekunden alles durch seinen Kopf gezogen war. „Soll greifen“, sah er eine glänzende, dunkle Gestalt vor sich, die in der vergangenen Nacht an ihm vorbeigefahren auf der hinteren Turteltreppe.

Damals hatte ihn auch dieser Duft umgeweht, derselbe, welcher dem Reichen Stoff entströmte, den er in seiner Briefschale übergeben hatte.

Ein Schwindel überfiel ihn. Er mußte sich schwer gegen die Kellerwand lehnen, um nicht zu taumeln.

Fortsetzung folgt.

Auf dunklen Pfaden

Roman von A. Holtner-Greif

66 Nachdruck verboten

Im selben Augenblick hörte man etwas. Es war ein sonderbares, gedämpftes Geräusch, ein Husten und Pfeifen. Es klang, als käme es von weit her aus der Felsenwand.

Und doch schien es jetzt wieder ganz nahe zu sein. Die Wachen!“ sagte Helm auferstamm. Jemand war ganz in der Nähe. Die drei Männer blickten einander unwillkürlich an.

„Die Wachen!“ wiederholte auch Hadmar von Werbach; „ja, aber wo stehen sie?“

„Die Gänge, welche gestern Lord aufgespürt hat, gehen gar nicht in dieser Richtung“, sagte Argmann hallig. „Sie können sich selbst davon überzeugen. Sie laufen alle dort nach links hinüber, wo die Bretterwand ist. Alles Holz, Schutt, Mauerwerk, das ist ja auch der richtige Aufenthaltsort für diese Tiere. Hier im Keller selbst ist alles Stein und Felsen. Hier können sie nicht sein.“

„Lord, der riesige Jagdhund, der seinem Herrn auf Schritt und Tritt folgt, blieb plötzlich stehen. Seine Nase hob sich in die Luft. Schnuppernd, witternd stand er da. Dann bellte er auf, kurz und dumpf.“

„Mit einem großen Satz sprang er gegen den alten, halbgeöffneten Kasten an.“

„Sach“, Vord — auch!“ rief Helm anfeuernd. Aber der Hund schien plötzlich einen anderen Gedanken zu fassen. Wieder hob er seine Nase, die Nüstern blähten sich. Tief zog er die Luft ein.

Dann sprang er wie besessen an Argmann empor. Der Förster taumelte förmlich zurück, so daß er fast den Anprall.

„Vord, was ist denn? Aber Lord!“ rief er gebieterisch. Jedoch der Hund ließ nicht ab, an ihm herumzuwimmern. Hadmar trat heran; Helm kniete schon vor dem Kasten.

„Argmann“, fragte Hadmar, „am Himmels willen, was hat denn der Hund?“

„Lord schnupperte an der Brusttafel im Rode des Försters; da lugte etwas hervor, etwas Lederartiges — War das ein Hundshuf?“

Und wehte da nicht ganz plötzlich ein süßer, harter Duft durch den ganzen Raum, ein Duft, den Hadmar von Werbach zu gut kannte — ach — so gut?“

Der Hund hatte den kleinen Gegenstand an dem emporklebenden Zipselchen gefast. Aber Argmann legte seine Hand so fest darauf, daß ein Herausziehen ganz unmöglich war.

„Zurüd, Lord!“ Und jetzt folgte der Hund. Widerwillig sprang er herab. Aber im nächsten Augenblick war er schon wieder neben dem Kasten, dumpf bellend, beugend, schnuppernd.

Dorther heim hatte sich niedergebeugt und kloppte im Innern des Kastens herum.

Der Hund aber sprang an der Aufsehtür deselben in die Höhe. Dort stand ein Nagel weiß und, an diesem Nagel hing etwas: ein Stückchen schwarzes, feines Spinnwebes —

Mit einem Griff hatte Hadmar von Werbach das schillernde Reichen erfaßt. Sekundenlang rührten seine Augen darauf. Da umhüllte ihn wieder der Duft, den er so liebte schon seit jenseitigen Kindertagen, der süße, foieude Duft, welcher seine Mutter stets umgab wie eine feine Wolke.

Neuerlich trafen seine Augen Fritz Argmann. Und wieder sah er in des Försters treuen Augen dieses seltsame Warnen, dieses eindringliche Mahnen: „Sei auf der Hut!“

Er wußte dann, was er tat. Fast ohne zu denken, unfähig, zu einer Hand- oder Lieberzeugung oder Vermutung zu kommen, flüchte er dem Streichen seinen, schwarzen Stoffes in seine Briefschale.

Es war die höchste Zeit gewesen; eben sah Doktor Helm auf. „Da klinget es hoch“, sagte er und wühlte sich den

Newyork, 12. Juli. Zahlreiche Blätter, vorzugsweise natürlich die nicht unbedingt im englischen Fahrwasser schwimmenden, erklären, die Fahrt der „Deutschland“ habe bewiesen, daß die englische Blockade nur eine Papierblockade und somit eine uneffektive sei und daß die Vereinigten Staaten jetzt das Recht hätten, bei England darauf zu dringen, neutrale Schiffe auf dem Wege nach deutschen Häfen nicht mehr anzuhalten.

Sonderbare Sprünge der Vierverbandspresse.

Die Folgerichtigkeit wird bei den Gegnern Deutschlands bekanntlich allemal zum Zweifel geist, wenn sie nicht mehr ein noch aus wissen. Das grenzenlose ängstliche Erstaunen, das die Fahrt der „Deutschland“ bei ihnen auslöste, verfuhr sie zu seltsamen Anforderungen, um über die deutsche Lage hinwegzukommen, in der sie sich augenblicklich sehen. Bald laut und ungeheuer, bald verheißt und stillig rief die Presse des Vierverbands nach Änderung der internationalen Bestimmungen. Die bisherigen könnten unmöglich aufrecht erhalten bleiben, wenn — ärschlich — ein deutsches Handelschiff unter Wasser zu fahren wage. Sisserlund ringt mit die Hände mit flehender Gebärde nach Amerika hin. Aber als leiserzeit die Kriegs-Boote in Frage kommen, da betete man ebenso einmütig und ebenso heftig das Sprichlein her, die Gründung der neuen V-Bootsflotte und ihre Anwendung durch Deutschland dürfe auch nicht ein Felschen an den bisherigen Seregeen ändern. Auch damals lag man auf den Knien vor Amerika um der „Reinheit“ dieses Grundgesetzes willen. Jetzt aber, wo ein deutsches neuartiges Handelschiff fährt, das die „Seregeen“ doch in keiner Weise beeinflusst, sind diese auf einmal nichts mehr wert, gehören ins alte Eisen. Man kennt eben nur eine Regel bei den Deuten vom Vierverband: Alles was uns Vorteil und Profit bringt, ist Recht und Gesetz — wenn der andere auch atmen will, muß er vernichtet werden. Und deshalb schreien wir heute und morgen entgegengesetzt. — Daß man das bei dieser Gelegenheit wieder so unverhüllt eingiebt, ist der Humor von der Sache.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

➤ Zwecks Schaffung eines Reichshandelsamtes hat der Reichstag württembergischer Abordner einen Reichshandelsamt eine Eingabe gerichtet. Die Zusammenfassung der gesamten Außenhandelspolitik des Reiches in einem selbstständigen Reichsamt unter einem eigenen Staatssekretär, heißt es darin, erwidere angefordert der großen und neuen Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft dringend geboten. Die Eingabe wurde auch dem württembergischen Ministerium zur Befürwortung im Bundesrat unterbreitet.

Norwegen.

➤ Die norwegischen Seefahrer führen heftige Klage über das Verhalten der englischen Regierung, die ihnen als Bedingung für die Lieferung von Kohlen das Vorverkaufsrecht für den ganzen Rang zu Höchstpreisen stellt, ohne selbst zur Abnahme verpflichtet zu sein. Die Seeflotten soll unter diesen Bedingungen nicht auslaufen und hat die Vermittlung der norwegischen Regierung erbeten. Verhandlungen mit der englischen Regierung sollen mit Aussicht auf eine Verständigung im Gange sein.

Großbritannien.

➤ Die irische Aufstandsbewegung schied hoch der gegenwärtigen Verhältnisse des Ministerpräsidenten Asquith noch nicht beendet zu sein. Ministerpräsident Asquith: „Die irische Aufstandsbewegung ist ein ernstes Problem, das die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nimmt.“

Rumänien.

➤ Über die Lage in Rumänien sind wieder einmal seltsame Gerüchte, die aus den Kreisen des Vierverbands stammen, im Umlauf. Auf besondere Anfrage meldet demgegenüber der bulgarische Vertreter der Schweizerischen Telegrammenagentur, daß die verschiedenen, auch in der Schweiz verbreiteten Meldungen über die allgemeine Bereitwilligkeit der rumänischen Armee und bevorstehende Entschlüsse des Kabinetts Bratianu reine Erfindungen seien. Von allem ist in Bulgarien nichts bekannt. Wie die bulgarische Zeitung „Stegul“ schreibt, erklärte die Regierung beim letzten Ministerrat energisch, Rumänien sei nicht geneigt, sich der bulgarischen Armee anzuschließen. Selbst die Russophilen gestehen zu, daß Rumänien hiermit von Rumänien eine endgültige Abgabe erhält.

Berlin, 12. Juli. Reichstagspräsident Kaempf richtete aus Anlaß der „Deutschland“-Unterföhrung ein Glückwunsch-Telegramm an den Seier der Deutschen Kreuz-Flottille in Bremen. Der Reichstagspräsident nennt die Fahrt einen dem Vaterland und der ganzen neutralen Welt geleisteten unermeßlichen Dienst.

Wien, 12. Juli. In Schönbrunn hat die Verlobung der Erzherzogin Hedwig, der zweiten Tochter des Erzherzogs Franz Salvator und seiner Gemahlin Erzherzogin Marie Valerie mit dem Erbprinzen Franz Josef von Thurn und Taxis stattgefunden.

Bern, 12. Juli. Nach einer Meldung des „Socolo“ aus Wien werden die Prinzen Nikolaus und Andreas aus Mexiko nach Petersburg zum Besuch der Königin Olga abreisen.

Saag, 12. Juli. Auf der Jahresversammlung der liberalen Partei von Neu-Schottland wurde einstimmig eine Entschöpfung zugunsten der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht angenommen.

Saag, 12. Juli. Die Ausfuhr von Schweineborsten und daraus verfertigten Artikeln, sowie von Streichhölzern ist verboten.

Notterdam, 12. Juli. Untergang der allgemeinen Annahme und in Widerspruch mit dem allhergebrachten Brauch wird Gien trotz seiner Verfassung ins Oberhaus vorläufig im Ministerium des Äußeren verbleiben.

Athen, 12. Juli. Der ehemalige Ministerpräsident Staudis ist zu einer entscheidenden Opposition entschlossen. Er wird dementsprechend sein Verhalten bei den Wahlen entscheiden.

Der Krieg.

Die Kämpfe an den verschiedenen Fronten dauern teilweise mit großer Heftigkeit an. Am Westen mußten die Franzosen eine kräftige Abfuhr hinnehmen und zahlreiche Gefangene in unserer Hand lassen. Im Osten ging es den Russen nicht besser, auch sie hatten größere Verluste an Gefangenen und Kriegsmaterial.

Empfindliche Schlappe der Franzosen.

Großes Hauptquartier, 12. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die am 10. Juli nachmittags eingeleiteten Kämpfe beiderseits der Straße Bapaume — Albert, in Contalmaison und im Walde von Manes sowie neue Gefechte am Walden von Trones und südlich davon werden mit erbitterter Heftigkeit fortgesetzt.

Zusätzlich der Sonne haben die Franzosen bei einem arabischen Angriff auf der Front Vellon — Zoucourt eine empfindliche Schlappe erlitten. Der Angriff ist in unserem Feuer vollkommen zusammengebrochen, ebenso wurden schwächere gegen La Maunette — Vortez angelaufene Kräfte unter großen Verlusten in die Rückzugslinie zurück.

An mehreren Stellen der Champagne-Front, so östlich und südlich von Reims und nordwestlich von Meunges, ferner nordwestlich von Meunges wurden französische Teilangriffe abgelehnt. — Am Westschiff spielten sich links des Meunges nur kleinere Kämpfe ab.

Rechts des Meunges haben wir unsere Stellungen näher an die Werke von Zouville und Vaux herangezogen und dabei 30 Gefangene, 2100 Mann zu Gefangenen gemacht. Erste Übergangsstelle wurden statt abgewiesen.

Deutsche Patrouillenunternehmungen südwestlich von Dinard, südwestlich von Gerny (Meunges) und östlich von Wetterbeuren, hatten Erfolg.

Ein englischer Doppeldecker wurde bei Etheis (südlich von Berome) in unseren Linien zur Landung gesteuert. Ein feindliches Flugzeug wurde bei Soucourt, eins in unserem Abwehrfeuer bei Chateaucourt ab. Bei Doubaite (westlich der Maas) wurde ein Fesselballon durch unsere Flieger abgeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Ein Übergangsbereich schwächerer russischer Kräfte über die Düna, westlich von Friedrichsdorf und Angriffe südlich des Narocz-Sees wurden vereitelt. — An der Stodoch-Front ist die Lage im allgemeinen unverändert. Russische Teilangriffe, die sich bei Janouva auf dem linken Ufer festsetzen versuchten, wurden angegriffen; kein Mann von ihnen ist auf das Südufer entkommen.

Nach der Bahn Romet — Novos wurden gestern noch über 800 Mann gefangen genommen; die Absicht der beiden letzten Tage am Stodoch betraut einer Anzahl Offiziere 1932 Mann und 12 Wälschengewehre.

Unsere Angreifergewehre haben ihre Angriffstätigkeit östlich des Stodoch fortgesetzt; ein feindlicher Fesselballon wurde abgeschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung. Antisch durch das M.E.H.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Antisch wird verlautbart: Wien, 12. Juli.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Lage erfuhr auch gestern keine Änderung. — Auf der Höhe Gordie, südlich von Minsk, schlugen unsere Truppen sieben russische Vorstöße zurück. — Auch am unteren Stodoch schickten abermals mehrere Angriffe des Feindes. — Die am Stodoch kämpfenden verbündeten Streitkräfte haben in den letzten zwei Tagen 2000 Mann und 12 Wälschengewehre eingebracht. — Bei Dertum in Dagalitzien schloß ein österreichisch-ungarischer Flieger ein russisches Fernanflugzeug ab.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Südöstlich des Sugana-Tales schlugen unsere Truppen gestern vormittags einen starken italienischen Angriff gegen den Monte Valtia ab. Die feindliche Infanterie, die auf kurze Entfernung liegen blieb, wurde durch unser flatterndes Artilleriefeuer gezwungen, in den Verbündeten weiter zurückzuziehen, wobei sie über 1000 Mann verlor. — An allen anderen Fronten blieb die Gefechtsaktivität in den geringsten Grenzen. — Einer unserer Flieger besaß das Generalat von Spezia mit Bomben und setzte hierauf wohlbehalten zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bosna Gefechtsangst.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Voelke, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Vom 11. Juli früh haben drei italienische Seeführer die Stadt Varenza aus sehr großer Entfernung kurze Zeit beschossen, zwei Privathäuser und den Turm des Landtagsgebäudes beschädigt. Somit kein Schaden. Niemand wurde verletzt. — Unsere Abwehrkräfte haben Treffer erzielt, worauf die Seeführer sofort abhoben. Nachmittags haben einige unserer Seeführer auf die Stadt Varenza und die Batterien von Corfin Bomben abgeworfen und sind trotz sehr heftigen Abwehrfeuers unverletzt zurückgekehrt. Flottenkommando.

Deutscher Fliegerangriff auf Calais.

Unsere Fliegermaße gibt den Feinde immer wieder Beweise von ihrer Unschlüssigkeit, ihm direkt am Leibe zu bleiben. Dem Angriff auf die englische Flotte folgte in der nächsten Nacht eine Unternehmung gegen Calais, was antisch wie folgt beschaffen wurde:

Berlin, 11. Juli. Zwei deutsche Marineflugzeuge haben in der Nacht vom 10. zum 11. Juli Calais und Truppenlager bei Bran-Dunes mit Bomben belegt. Die Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Auf der See, zu Lande und in der Luft bleibt deutsche Luftfahrt ununterbrochen bei der Arbeit, den endgültigen Sieg zu erringen.

Eine Vertiefung schwedischer Seefahrer.

haben sich abermals die Küsten ausfinden kommen lassen. Die deutschen Dampfer „Eisbär“, und „Borms“ wurden bei Varghult von einem russischen Torpedoboot gefangen und nach Finnland geführt. 24 Mann der Besatzung der

„Borms“, darunter der Kapitän und der schwedische Post, wurden mitgeführt. Den übrigen 13 Mann und der ganzen Besatzung der „Eisbär“ gelang es, nach Estland zu entkommen. Die Besatzung der Dampfer gelang auf schwedischem Segebiet, obwohl die Besatzungen auf diesen Umständen aufmerksam machten.

Die Franzosen müssen ihre Pläne ändern.

Die französischen Seeführer zeigen keine Hoffnung mehr auf einen Sieg ihrer Armee an der Somme, der vorher so pompös angekündigt wurde. Die Schlacht, schreiben sie, werde wieder in eine Periode des Stillstandes eintreten. Das Überdrehen der Sonne in der Richtung auf Berome erweise bei den natürlichen Hemmnissen des kumpfen Geländes und bei den gewaltigen Besatzungen der Deutschen als eine schwer lösbare Aufgabe. Der „Temps“ lautet bereits an, sollte keine unwirklischen Schlachtpläne nimmer ändern. Das Blatt läßt auch durchblicken, daß diese Änderung nicht unwillkürlich gelte, sondern eine infolge der durch den deutschen Widerstand geschaffenen Entwicklung der Schlacht bilde.

Schwere Verluste der Russen.

Nach einer Meldung aus Wladiw wurde in den Kämpfen im Ostschiff das russische Regiment 111 vollständig aufgerieben. Es ist festgestellt, daß die Russen nicht mehr über so viel Artillerie und Munitionsmengen verfügen, wie zu Anfang der Offensive. Die Kollateralschaden und die Abkühlung der Bevölkerung, beiderseits der Fronten, nimmt immer mehr zu. Das Volk kauft in die Wälder. Nach Angaben von Gefangenen erhielten die Russen den Befehl, alle Dörfer, die sie räumen mußten, zu zerstören.

Ruhe in Montenegro und Serbien.

Wien, 12. Juli.

Aus dem Kriegesquartier kommt eine längere Meldung, die sich mit den Verhältnissen in Montenegro befaßt. Danach erhielt der Generalgouverneur in Cetinje kürzlich gegen den früheren montenegrinischen Kriegsminister Adamovic Bescheid und fast seiner Verbündeten gleichen Namens einen Befehl, weil sie das Verbot, welches einem überrechten montenegrinischen Offizier und des Vorbesitzes an einem Staatsgut dringend verbot, nicht befolgt hätten. Die feindliche Presse benutzte sich sehr verständlich der Angelegenheit sofort und macht aus ihre Staatsaktion einen Klammer. Stellt doch in der „Times“ nichts Geringeres zu lesen, als daß sich Montenegro in heller Aufruhr gegen uns befinde. Diesen letzten Nachrichten gegenüber ist zu betonen, daß in Montenegro seit der Besetzung durch unsere Truppen keine Ruhe herrscht und der weitaus größte Teil des kriegsgeprägten Volkes dieser Ruhe auch nicht aus dem Herzen froh ist. In durchaus vereinzelten nicht ruhigen Elementen gebieten der einzige montenegrinische Kriegsmilitär Adamovic Bescheid und sein im Norden des Landes wohnender Familienanhang. Mitte Juni ließ der Militärkommandant den einzigen Kriegsmilitär ausfordern, das Land zu verlassen und seinen Wohnsitz in der Monarchie zu nehmen. Einige andere Männer, die aus denselben Gründen die gleiche Aufforderung erhalten hatten, folgten ihr ohne Zögern und hatten sich jetzt in Wien auf. Serbien hingegen beantwortete den Befehl des Militärkommandanten mit dem Verbleiben an den Überbringer der Notifikation, Oberleutnant Adolf Rother vom ungarischen Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 23 und mit der Abfertigung. Bei der Verlesung wurde noch ein Infanterist verwundet. Selbstverständlich hat man sofort alle militärischen Mitglieder der Familie Bescheid, soweit sie nicht mit Adamovic geflohen waren, als Geiseln aus und führte sie nach Cetinje ab. Gegen die Befehlsaktion erhielt der Militärkommandant den einzigen erwachsenen Bescheid. Auf den Kopf des geschäftlichen Aufwandes sind 2000 Kronen gesetzt. Die Besetzung Montenegros erhielt von der Zeit des Generals Bescheid durch öffentlichen Aufruf an Rumänien. Wie aus zahlreichen Anmerkungen hervorgeht, wurde der Mordmord an Oberleutnant Rother von den weissen Kreisen des Landes auf das härteste verurteilt. In irgendeiner Ausbreitung, wie sie vielleicht im Kopfe Bescheids oder seiner Gefolgsleute verankert war, ist es nie und nirgend gekommen. Alles blieb ruhig. Ebenso erging es die Mitteilungen des österreichischen Bureaus über angebliche Unruhen in Serbien; auch hier ist nicht die geringste Ausbreitung vorgefallen.

Die berichtigte königliche Verordnung . . .

Notterdam, 12. Juli.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt in einem Artikel über die Aufhebung der Londoner Deklaration durch die Engländer: Für die Neutralen bedeutet die Bestimmung keine große Veränderung. Der neutrale Handel wird so durch die berichtigte königliche Verordnung vom 11. März 1915 befestigt, in der Wilson als Antwort auf den deutschen U-Bootkrieg nach und aus feindlichen Häfen sowie die Verladung von Waren aus den feindlichen Ländern mit neutralen Schiffen im weitesten Sinne des Wortes zu verhindern. — Das ist eine harte, aber gerechte Kritik an den Maßnahmen des „U-Bootkriegs“ der kleinen Nationen.

Kleine Kriegsgeschichte.

Berlin, 12. Juli. Auf Befehl des Kriegesernährungsamtes wird die Reichsbrotkarte, deren allgemeine Einführung für Anfang September bereits angekündigt worden ist, auf 50 Gramm Butter oder Margarine oder Speisefett lauten.

Zwinnende, 12. Juli. Die in Sognin eingeflossene Besatzung des in Vostitschen Weerhafen durch ein russisches Unterboot versenkten deutschen Dampfers „Doris“ befindet, daß der Dampfer ohne Warnung versenkt wurde.

Nordhausen, 12. Juli. Professor Friedrich Westger, forschriftlicher Landtagsabgeordneter für Nordhausen, ist gestern an den Folgen einer Blasenoperation, 72 Jahre alt, hier gestorben.

Köpenhagen, 12. Juli. Der Dampfer „Johann Glem“ von der Dänisch-Nordischen Dampfschiffahrtsgesellschaft ist auf der Reise von Stockholm nach England mit Holz und Papiermasse von einem deutschen U-Boot aufgebracht und nach Zwinnende überführt worden. Unglücklicherweise ist ein schwedischer Dampfer von einem deutschen Kriegsschiff angehalten und in südlicher Richtung weggeführt worden.

London, 12. Juli. Wie London meldet, ist das Fischeboot „Stafia“ durch ein deutsches Unterboot versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 354.6. 16. K. R. A.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Eruchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergründungsbeschlüssen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684 **) bestraft wird, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerbemäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrräder und Fahrradteile betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind ***).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand hehelt, beschädigt, verliert, veräußert, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflückung, die beschlagnahmten Gegenstände zu vernichten und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der rechten Zeit erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorstrafen, die verurteilten im Inland vor dem Staat verurteilt erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Vorgehensvorschriften einzuhalten oder zu führen unterläßt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der rechten Zeit erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Vorgehensvorschriften einzuhalten oder zu führen unterläßt.

*) Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrräder und die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Munition, Munitionsgeschützen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. K. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung, betreffend Vorgehensvorschriften für Munition und Munitionsgeschütze V. I. 2354/1. 16. K. R. A. Ausgabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Munition (Munition, Gattungsbezeichnung V. I. 1448/1. 15. K. R. A. befolgen.

Bekanntmachung

Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt auf Wunsch der Käufer auch in diesem Jahre einen **Fachviehmarkt**, aber nur für Bullen und Kühe abzuhalten, und zwar am **8. September in Dortmund** auf dem neuen Lagerhof. Der Beginn des Marktes ist auf 9 Uhr früh festgesetzt. Die ausstellenden Tiere (rot- und schwarzbunter Tiefenblauschlag) sind bis zum 12. August bei der Landwirtschaftskammer in Münster i. W., Schorlemerstr. 6, anzumelden. Marktordnung und Anmeldebogen sind von dort kostenlos zu beziehen. Die Platzverteilung findet am 7. September, nachmittags gegen 4 Uhr, die Versteigerung am 8. September, vormittags von 10 Uhr ab statt.

Münster, 5. Juli 1916

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer

Anordnung

Auf Grund der §§ 12, 15, 17 der Bundesratsverordnung betreffend die Preisprüfungsstellen und die Versteigerungsregelung vom 29. September 1915/4. November (R.G.B. S. 607/728) in Verbindung mit der Bekanntmachung über Ausführungsbestimmungen vom 5. Juni 1916 (R.G.B. S. 439) wird mit Zustimmung der Landeszentralbehörden folgendes bestimmt:

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder eines weiter ergebender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Ansondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4.

Verwendungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbehördenhabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abkempfung der Radfahrkarte durch den Militärbehördenhaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgekempfte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckentfremdeter Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
 2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufs oder Gewerbes;
 3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
 4. infolge ihres körperlichen Zustandes.
- a) Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:
- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
 - b) Personen, insbesondere Arbeiter oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 Kilometer haben;
 - c) Alten, Kranken, Heilgehenden, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
 - d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden lebenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
 - e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgekempften Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Fahrradbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5.

Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die beantragten Anträge an die Militärbehörde weiter und

S. 439) wird mit Zustimmung der Landeszentralbehörden folgendes bestimmt:

§ 1.

Der gewerbemäßige Ankauf von **Kartoffeln** im Kreise Lübbede sowie ihre Ausfuhr ist nur auf Grund eines schriftlichen Erlaubnisscheins des Landrats zulässig.

§ 2.

Der Erlaubnisschein ist widerruflich und kann jederzeit entzogen werden.

Die zugelassenen Händler haben den Erlaubnisschein bei Ankaufen nicht bei sich zu führen und dem Verkäufer vorzulegen. Sie haben ihn den Polizeibeamten und Hilfsorganen der Polizeibehörden auf Verlangen vorzuweisen.

§ 3.

Als **Frühschlaffoffen** gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Lübbede, 8. Juli 1916

Namens des **Preisprüfungsamtes**

Der Vorsitzende

Freiherr von Ledebur, Landrat

teilen die Genehmigung des Militärbehördenhabers, gegebenenfalls unter Ausbändigung der abgekempften Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbehördenhaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrrädern und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und beauftragt.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrradteile und Fahrradschläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

	Decke Schlauch	Mark	Mark
Klasse a sehr gut	4.-	3.-	
" b gut	3.-	2.-	
" c noch brauchbar	1.50	1.50	
" d unbrauchbar	0.50	0.25	

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbcheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrradteile und Fahrradschläuche, die bis zum 15. Sept. 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrradteile und -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldebücher rechtzeitig einzufordern sind.

§ 8.

Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrradteile und Fahrradschläuche (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall, betraut worden sind.

§ 9.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Münster, den 12. Juli 1916.

Das Königlich stellvertretende Generalkommando des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gyal, General der Infanterie.

I. e. R. Nr. 23100

Der Ankauf von Frühschlaffoffen im Kreise ist ausschließlich dem Großhändler Barenberg in Bochum und seinen Beauftragten überlassen.

Der Landrat, Freiherr von Ledebur

Bekanntmachung

Nach der Bekanntmachung vom 1. 7. 16 (R. G. Bl. Nr. 149) ist die Bekanntmachung über Schlachtkörper für Neu vom 3. 2. 16 (R. G. Bl. S. 79) aufgehoben und bleibt nur für diejenigen Gemeinden aus der Erla 1915 noch in Geltung, die auf Grund der Verordnung über Beförderung von Neu und Stroh für das Jahr vom 11. 5. 16 (R. G. Bl. S. 367) noch zu liefern sind.

Da Neu aus der Erla 1915 auf Grund der vorstehenden Verordnung aus dem Kreise Lübbede nicht mehr zu liefern ist, würden etwaige weitere Angebote von Neu aus der Erla 1915 der freien Vereinbarung mit dem Provinzialamte zu Minden hinsichtlich des Preises und der Lieferungsart unterliegen.

Lübbede, 10. Juli 1916

Der Landrat

Frhr. v. Ledebur